

Seite: 1 von 5

TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

366-0122-19-WIRD-TG/N4

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

D-72141 Walddorfhäslach

Art: Sonderrad 9 J X 20 H2

Typ: WP374 9x20

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2 Radtyp: WP374 9x20 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 11.02.2020

Seite: 2 von 5

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	9	Loch- kreis	Mittenl och	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm) /	(mm)	tiefe	last	umf.	Fertig.
	Rad	Zentrierring	-zahl		(mm)	(kg)	(mm)	Datum
510840634	PCD 108 ET40	Ø73,1 - Ø63,4	108/5	63,4	40	850	2361	12/18
510840634	PCD 108 ET40	Ø73,1 - Ø63,4	108/5			875	2300	12/18
510840731	PCD 108 ET40	ohne	108/5	,	40			12/18
5112407571	PCD 1112 ET40	Ø73,1 - Ø57,1	112/5	57,1	40	875	2300	12/18
5112407666	PCD 1112 ET40	Ø73,1 - Ø66,6	112/5	66,6	40	870	2306	12/18
5112407666	PCD 1112 ET40	Ø73,1 - Ø66,6	112/5	66,6	40	875	2300	12/18
5112407666DS1	PCD 1112 ET40	BCF22023	112/5	66,6	30	850	2361	12/18
0								
5112407666DS1	PCD 1112 ET40	BCF22023	112/5	66,6	30	875	2300	12/18
0								
511240731	PCD 1112 ET40	ohne	112/5		40	875	2300	12/18
5114340601	PCD 114,3 ET40	Ø73,1 - Ø60,1	114,3/5	60,1	40	875	2300	12/18
5114340671	PCD 114,3 ET40	Ø73,1 - Ø67,1	114,3/5	67,1	40	870	2306	12/18
5114340671	PCD 114,3 ET40	Ø73,1 - Ø67,1	114,3/5	67,1	40	875	2300	12/18
5114340705	PCD 114,3 ET40	Ø73,1 - Ø70,5	114,3/5	70,5	40	875	2300	12/18
5114340731	PCD 114,3 ET40	ohne	114,3/5	73,1	40	875	2300	12/18
511540731	PCD 115 ET40	ohne	115/5	73,1	40	875	2300	12/18
512040651	PCD 120 ET40	Ø74,1 - Ø65,1	120/5	65,1	40	860	2330	12/18
512040651	PCD 120 ET40	Ø74,1 - Ø65,1	120/5	65,1	40	875	2300	12/18
512040671	PCD 120 ET40	Ø73,1 - Ø67,1	120/5	67,1	40	875	2300	12/18
512040726	PCD 120 ET40	Ø74,1 - Ø72,6	120/5	72,6	40	875	2300	12/18
512040731	PCD 120 ET40	ohne	120/5	73,1	40	875	2300	12/18

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : JMS-Fahrzeugteile GmbH

:

: D-72141 Walddorfhäslach

Handelsmarke : JMS-Fahrzeugteile GmbH

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 14,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 510840731:

: Außenseite : Innenseite

 Radtyp
 : - : WP374 9x20

 Radgröße
 : - : 9 J X 20 H2

Einpreßtiefe : -- : ET40



Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2 Radtyp: WP374 9x20 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 11.02.2020

Seite: 3 von 5

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 12.18

Japan. Prüfwertzeichen: --: JWLWeitere Kennzeichnung: --: VIA

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0122-19-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 15.04.2019.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Reg. - Nr 20110 029115) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

TUV

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2 Radtyp: WP374 9x20 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 11.02.2020

Seite: 4 von 5

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.		
age					Hinweise		
1	FORD, FORD MOTOR, JAGUAR,	510840634; 510840634	40	11.02.2020	liegt bei		
	Jaguar Land Rover Limited,						
	JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB),						
	LAND ROVER (GB), VOLVO, VOLVO						
	CAR CORPORATION	5440407574	10	44.00.0000	1		
2		5112407571	40	11.02.2020	liegt bei		
	SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN						
3	AUDI, BMW AG, DAIMLER,	5112407666; 5112407666	40	11.02.2020	liegt bei		
3	DAIMLER (D),	3112407666, 3112407666	40	11.02.2020	llegt bei		
	MERCEDES-BENZ, QUATTRO GmbH						
4		5114340601	40	11.02.2020	liegt bei		
	Toyota Motor Europe NV/SA,		'		nog: 50		
	TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA						
5	CITROEN, Hyundai Motor Company,	5114340671; 5114340671	40	11.02.2020	liegt bei		
	HYUNDAI Motor Company,						
	HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA						
	MOTORS (SK), MASERATI S.p.A.,						
	MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT						
6	VOLKSWAGEN	512040651; 512040651	40	11.02.2020	liegt bei		
7	BMW AG, ROVER	512040726	40	11.02.2020	liegt bei		
8	OPEL, OPEL / VAUXHALL	512040671	40	11.02.2020	liegt bei		
9	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG,	5112407666DS10;	30	11.02.2020	liegt bei		
	BMW AG, DAIMLER, DAIMLER	5112407666DS10					
	BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER						
	(D), MERCEDES-AMG,						
	MERCEDES-BENZ, Nissan International						
	S. A., QUATTRO GmbH, SSANGYONG, VOLKSWAGEN						
10		5114340705	40	11.02.2020	liogt boi		
10		3114340703	40	11.02.2020	liegt bei		

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine HinweiseV.3. Technische Unterlagen:siehe Anlage: Technische Unterlagen



10 Mikomples

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2 Antragsteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Radtyp: WP374 9x20 Stand: 11.02.2020



Seite: 5 von 5

Fleischer

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 11.02.2020 HOT

ANLAGE: 10 Radtyp:WP374 9x20 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 11.02.2020



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller : FORD MOTOR

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
5114340705	PCD 114,3 ET40	Ø73,1 - Ø70,5	70,5		875	2300	12/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad Zubehör : Zentrierring: Ø73,1 - Ø70,5; Nabenkappe: 136;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 204 Nm

Verkaufsbezeichnung: MUSTANG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LAE	e13*2007/46*1551*	213 - 338	255/35R20 M+S	52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R20 93	YAJ; 57E	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R20 93		721; 725; 73C; 74A;
			265/35R20 M+S	52J	74P
			265/35R20 95		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

ANLAGE: 10 Radtyp:WP374 9x20 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 11.02.2020



Seite: 2 von 3

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- YAJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R20 Hinterachse: 275/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der

ANLAGE: 10 Radtyp:WP374 9x20 Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Stand: 11.02.2020



Seite: 3 von 3

Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: Technische Unterlagen Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH Radtyp: WP374 9x20 Stand: 11.02.2020



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Radtyp: WP374 9x20

Stand: 11.02.2020

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

Hersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: WP374 9x20 Stand: 11.02.2020



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: RadabdeckungHersteller: JMS-Fahrzeugteile GmbH

Radtyp: WP374 9x20
Stand: 11.02.2020



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrmeineure Fahrmeineure	Salverice trains	
Falletich	Fahrrichten	Fahrmus

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
Santing of the santin	2 street of the	

Räder- und Reifenprüfung



Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: Leichtmetallrad Typ: WP374 9x20

des Herstellers/Importeurs: JMS-Fahrzeugteile GmbH D-72141 Walddorfhäslach Datum:

11.02.2020

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)

wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: Unterschrift u. Name Ort u. Datum der Abnahme: a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

								Fahrze	eugbes	chreik	oung									
В	-		2	.1		2.2			L	-	9	-		P.2 P.4	/-	/-			Т	-
J					4				18	-				19	-					
E							3		20	-				G	-					
D.1	-								12	-		13	-			Q	-			
									V.7	-		F.1	-			F.2	-			
D.2	-								7.1	-		7.2	-			7.3	-			
D.2	-								8.1	-		8.2	-			8.3	-			
								U.1	-		U.2 -			U.3		-				
D.3	-								0.1	-		0.2	-		S	S.1	-		S.2	-
2	-								15.1	-										
5									15.2	-										
3									15.3	-										
V.9	-								R	-								11	1	-
14									K	-										
P.3	-								6	-			17	-	•	16	-			
10	-		14.1			P.1	-		21	-										
	-																			
	-																			
22	-																			
	-																			
	-																			